



Informationen  
für StudienanfängerInnen  
im Studiengang  
**Humanmedizin**  
an der  
Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg im Breisgau  
WS 2010/2011

# Inhaltsverzeichnis

1. Das Medizinstudium	2
1.1 Medizinische Fakultät Freiburg / Leitbild der Ausbildung	2
1.2 AnsprechpartnerInnen	3
1.3 Homepage des Studiendekanats	4
1.4 Gesetzliche Grundlagen	5
1.5 Krankenpflegedienst	5
1.6 Erste-Hilfe-Kurs	7
1.7 Staatsexamina	8
2. Freiburger Studienaufbau	10
2.1 Studienplan für den 1. Studienabschnitt	10
2.2 Wahlfach im 1. Studienabschnitt / Mentorenprogramm	12
2.3 Beispielstundenplan	12
3. Allgemeine Hinweise	12
3.1 Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen	13
3.2 Leistungsnachweise	13
3.3 Auszug aus der Studienordnung der Humanmedizin	13
3.6 Hörsäle	16

V.i.S.d.P. Astrid Steeger  
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät  
Elsässer Str. 2m, 79110 Freiburg

Tel.: 0761/270-7239  
Fax: 0761/270-7231

Persönliche Sprechzeiten (Zu diesen Zeiten können Telefonate nicht immer entgegen genommen werden):

Di und Do 11 - 12 Uhr  
Mi 8 -9 Uhr, 14 - 16 Uhr  
Elsässer Str. 2m, 1. OG

Telefonische Erreichbarkeit: Am besten morgens zwischen 8 und 9 Uhr.

E-mail: [astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de](mailto:astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de)  
[www.medizinstudium.uni-freiburg.de](http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de)

# **1. Das Medizinstudium**

## **1.1 Medizinische Fakultät Freiburg / Leitbild der Ausbildung**

Leitbild der Ausbildung an der Medizinischen Fakultät Freiburg „ist die/der wissenschaftlich und praktisch geschulte Ärztin/Arzt, die/der ihren/seinen Beruf eigenverantwortlich und selbständig ausübt, Entscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz trifft, selbstkritisch und gewissenhaft handelt und sich dem Patienten mit Empathie zuwendet. Die/Der nach diesen Grundsätzen ausgebildete Ärztin/Arzt soll in der Lage sein:

- Krankheiten auf der Grundlage fundierten Fachwissens unter Anwendung geeigneter Untersuchungsverfahren zu diagnostizieren,
- unter Berücksichtigung der Kenntnisse evidenzbasierter Medizin Maßnahmen in Therapie, Prävention und Rehabilitation einzuleiten,
- fächerübergreifend zu denken und interdisziplinäre Behandlungen zu koordinieren, das Verhalten des Patienten in seinem psycho-sozialen Kontext zu verstehen und ihn als aktiven Partner in die Behandlung mit einzubeziehen,
- mit anderen an der Behandlung Beteiligten konstruktiv zusammenzuarbeiten,
- bei ihrem/seinem Handeln Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit zu berücksichtigen,
- gesundheitsökonomische Auswirkungen der ärztlichen Tätigkeit zu erkennen,
- eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen in der theoretischen oder klinischen Forschung zu entwickeln und mit zeitgemäßer Methodik zu bearbeiten.“

### **Forschungsschwerpunkte:**

Die Medizinische Fakultät sieht für die Jahre 2005-2010 folgende etablierte bzw. im Aufbau befindliche Forschungsschwerpunkte im Struktur- und Entwicklungsplan vor:

- Molekulare Zellforschung und Stammzellenforschung
- Neurowissenschaften
- Infektionskrankheiten und Immunologie
- Onkologie und funktionelle Genetik
- Vaskuläre Biologie und Entwicklungsbiologie
- Molekulares und funktionelles Imaging

## 1.2 AnsprechpartnerInnen

<b>Was?</b>	<b>Wer?</b>	<b>Wo?</b>
Studiendekan Humanmedizin	Professor Dr. med. Rudolf Korinthenberg	Kontakt über das Studiendekanat
Stellvertreter des Studiendekans	Professor Dr. Hans-Dieter Hofmann	Kontakt über das Studiendekanat
Leiterin Studiendekanat, Medizindidaktik	Dr. Irmgard Streitlein-Böhme <a href="mailto:irmgard.streitlein-boehme@uniklinik-freiburg.de">irmgard.streitlein-boehme@uniklinik-freiburg.de</a> Tel.: 0761/270-7243	1. OG, Raum 007
1. Studienabschnitt Studienberatung, Bafög	Astrid Steeger <a href="mailto:astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de">astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de</a> Tel. 0761/270-7239	1. OG, Raum 014
2. Studienabschnitt, Studienberatung, Bafög	Sabine Binninger <a href="mailto:sabine.binninger@uniklinik-freiburg.de">sabine.binninger@uniklinik-freiburg.de</a> Tel. 0761/270-7238	1. OG, Raum 013
2. Studienabschnitt, Leistungsnachweise	Carina Fuß <a href="mailto:carina.fuss@uniklinik-freiburg.de">carina.fuss@uniklinik-freiburg.de</a> Tel. 0761/270-7228	1. OG, Raum 012
Praktisches Jahr, M2 (mündl.-prakt.) Auslandsbüro	Marie Twardon <a href="mailto:foreign.office@uniklinik-freiburg.de">foreign.office@uniklinik-freiburg.de</a> Tel. 0761/270-7232	1. OG, Raum 011
Kompetenzzentrum Evaluation	Dr. med. Silke Biller <a href="mailto:silke.biller@uniklinik-freiburg.de">silke.biller@uniklinik-freiburg.de</a> Tel. 0761/270-7259	1. OG, Raum 016
E-Learning Beauftragte	Daniela Finke <a href="mailto:Daniela.finke@uniklinik-freiburg.de">Daniela.finke@uniklinik-freiburg.de</a> Tel. 0761/270-7741	1. OG, Raum 017
Studiengebühren	Sandra Dorner <a href="mailto:sandra.dorner@uniklinik-freiburg.de">sandra.dorner@uniklinik-freiburg.de</a> Tel. 0761/270-7233	1. OG, Raum 021
Prüfungskoordinator	Peter Brüstle <a href="mailto:pruefungskoordination@uniklinik-freiburg.de">pruefungskoordination@uniklinik-freiburg.de</a> Tel. 0761/270-7224	1. OG, Raum 020

## 1.3 Homepage des Studiendekanats

Die Homepage des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät enthält Informationen alle Studienabschnitte betreffend. Sie finden Sie unter folgender Adresse:

<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de>

- **Interessierte und Wechsler:** Auf der Eingangsseite des Studiendekanats finden Sie unter dem Link „Interessierte und Wechsler“ alle Informationen für Studieninteressierte, zum Mediziner-test, zum Universitätswechsel und Studienplatztausch, sowie Informationen für Neuimmatrikulierte.
- **1. Studienabschnitt:** Unter dieser Rubrik haben Sie Zugriff auf aktuelle Termine und Änderungen, Ihre Veranstaltungen, die Studienordnung sowie Ihre individuellen Stundenpläne. Des Weiteren erhalten Sie hier Informationen zum Krankenpflegedienst sowie Erste-Hilfe-Kurs, Links zum Landesprüfungsamt(LPA) sowie den vorklinischen Instituten. Kurslisten und Ähnliches sind aus Datenschutzgründen über ein Passwort geschützt. Dieses wird Ihnen bei der Erstsemestereinführung des Studiendekanats mitgeteilt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Steeger.

Die **Vorlesungszeiten** finden Sie auf allen Seiten des Studiendekanats rechts unter der Überschrift Semestertermine.

The screenshot shows the website 'Studierende - Medizinische Fakultät Studiendekanat' in a Mozilla Firefox browser. The page has a blue header with the logo of the University of Freiburg and the text 'Medizinische Fakultät Studiendekanat Albert-Ludwigs-Universität Freiburg'. Below the header, there is a navigation menu on the left with items like 'Wir über uns', 'Interessierte und Wechsler', 'Studierende', '1. Studienabschnitt', '2. Studienabschnitt', 'Famulatur', 'Praktisches Jahr', 'Auslandsangelegenheiten', 'Staatsexamina', 'STUDI.Z', 'Lehrende', 'Kompetenzzentrum Evaluation', 'Bibliothek', 'Links und Downloads', and 'Studiengebühren (Uni)'. The main content area is titled 'Studierende' and contains the following text: 'Liebe Studierende, diese Seiten sollen Ihnen alle für das Studium der Humanmedizin notwendigen Informationen liefern. Der Aufbau der Homepage orientiert sich am Ablauf der Ärztlichen Ausbildung: Studienbeginn'. Below this, there are sections for '1. Studienabschnitt' (4 Semester) and '2. Studienabschnitt' (6 Semester Studium). The '1. Studienabschnitt' section lists '1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung'. The '2. Studienabschnitt' section lists '3 Tertiäre Praktisches Jahr' and '2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung'. At the bottom of the main content area, it says 'Approbation nach 6 Jahren'. On the right side, there is a section titled 'Semestertermine' with sub-sections for 'SS 2010', 'WS 2010/11', and 'SS 2011'. Each sub-section lists 'Vorklinik', 'Klinik', and 'Freie Tage' with their respective dates. For example, for SS 2010, Vorklinik is from 19.04. to 24.07.10, Klinik is from 12.04. to 06.08.10, and Freie Tage include Maifeiertag 01.05.10, Christi Himmelfahrt 13.05.10, Pfingstpause 25.05. - 28.05.10, and Fronleichnam 03.06.10. For WS 2010/11, Vorklinik is from 1. Sem. 18.10.10 - 12.02.11, 3. Sem. 11.10.10 - 12.02.11, Klinik is from Sem. 11.10.10 - 12.02.11, and Freie Tage include Allerheiligen 01.11.10 and Weihnachtspause 24.12.10 - 06.01.11. For SS 2011, Vorklinik is from 11.04. - 23.07.11, Klinik is from 04.04.2011, and Freie Tage include Maifeiertag 01.05.11, Christi Himmelfahrt 02.06.11, Osterpause 26. - 29.04.11, Pfingstpause 14.06. - 17.06.11, and Fronleichnam 23.06.11.

## 1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter Links + Downloads.

- **Approbationsordnung für Ärzte:**  
<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de/links/approbation.pdf>
- **Studienordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:**  
<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de/links/studienordnungfreiburgneu.pdf>

## 1.5 Krankenpflegedienst

(nach ÄAppO - § 6 Abs. 1)

### **Zu beachten:**

- Sie finden alle aktuellen Informationen, Merkblätter und Formulare zum Krankenpflegedienst auf der offiziellen Seite des Regierungspräsidiums des Landes Baden-Württemberg. Einen Link zu dieser Seite finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats unter:
  - 1. Studienabschnitt
    - Krankenpflegedienst/ Erste Hilfe
      - Merkblatt Krankenpflegedienst und Zeugnisformulare  
**(Link zum LPA)**

Alle hier aufgeführten Informationen sind ohne Gewähr.

- Die ärztliche Ausbildung umfasst u.a. einen Krankenpflegedienst von 3 Monaten (90 Tagen), der als Zulassungsvoraussetzung bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen ist.
- Nach § 6 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) hat der Krankenpflegedienst den Zweck, die Studierenden bzw. Studienanwärter mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege (Tätigkeiten der Grund- und Behandlungspflege) vertraut zu machen und sie in die Organisation und den Betrieb einer Krankenanstalt einzuführen, damit der zukünftige Arzt bzw. die zukünftige Ärztin einen umfassenden Einblick in das Zusammenwirken der verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen erhält.

## **Ableistung:**

- Der Krankenpflagedienst muss auf der Bettenstation eines Krankenhauses abgeleistet werden.
- Es sind 90 Kalendertage nachzuweisen. Maßgeblich ist der auf dem **Formzeugnis** ausgestellte **tatsächliche Zeitraum** des Krankenpflagedienstes. Dabei kann der Krankenpflagedienst in max. 3 Abschnitte eingeteilt werden, wobei ein Abschnitt nicht weniger als 30 Tage betragen darf.
- Die Ableistung kann vor Beginn des Medizinstudiums (Voraussetzung: Hochschulreife muss bereits abgelegt sein) **oder** während der unterrichtsfreien Zeit abgeleistet werden.
- **Unterbrechungen** (Krankheitszeiten, unentschuldigtes Fernbleiben) sind **gesondert auszuweisen** und können **nicht berücksichtigt** werden. Dabei werden alle Tage gezählt, also auch Wochenenden und Feiertage.
- **Hinweise:**
  - Bei einer Unterbrechung z.B. wegen Krankheit ist es empfehlenswert, den Krankenpflagedienst für die Dauer der Unterbrechung entsprechend zu verlängern.
  - Da die Universität Freiburg teilweise Ferienpraktika anbietet, wird empfohlen, 1 oder 2 Abschnitte des Krankenpflagedienstes (Mindestdauer eines Abschnittes: 30 Tage) bereits **vor dem Medizinstudium** abzuleisten.

## **Bescheinigung**

- Für die Bestätigung des Krankenpflagedienstes ist ein Formblatt „**Zeugnis über den Krankenpflagedienst**“ zu verwenden. Sie finden das Formblatt unter dem oben beschriebenen Link auf der Homepage des Studiendekanats.
- Das Formblatt muss von der Pflegedienstleitung der Bettenstation, auf der das Praktikum absolviert wurde, unterschrieben und mit dem Klinikstempel versehen sein und darf **keine** Korrekturen (z.B. durch „Tipp-Ex“) vorweisen.
- Das Formblatt darf erst **nach Abschluss** des Krankenpflagedienstes ausgestellt werden (eine über das Ausstellungsdatum hinaus bescheinigte Zeit kann nicht anerkannt werden). Wird der Krankenpflagedienst vor Beginn des Medizinstudiums abgeleistet, benötigt das Regierungspräsidium eine Kopie über den Nachweis der Hochschulreife.

### **Voraussetzungen der Einrichtung:**

- Das Krankenpflegepraktikum muss auf der Bettenstation eines Krankenhauses bzw. einer Klinik abgeleistet werden.
- Folgende Bereiche bzw. Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung für die Ableistung eines Krankenpflegedienstes **nicht**:
  - Notaufnahme, Anästhesie, Operationssaal, Ambulanz oder Dialysestation eines Krankenhauses,
  - Vorsorgeeinrichtung,
  - Einrichtungen, bei denen kosmetische Behandlungen im Vordergrund stehen,
  - Rehabilitationseinrichtung, bei denen nicht die eigentliche Behandlungspflege, sondern lediglich die Anschlussbehandlung angewandt wird,
  - Altenpflegeheim, Behindertenheim, Mobiler Sozialer Hilfsdienst
  - Arzt- oder Gemeinschaftspraxis

### **Krankenpflegedienst im Ausland**

- Es besteht die Möglichkeit, sich ein im Ausland absolviertes Krankenpflegepraktikum auf den Krankenpflegedienst anrechnen zu lassen. Hierzu ist ein Antrag auf Anrechnung beim zuständigen Landesprüfungsamt zu stellen.

Der Krankenpflegedienst im Ausland muss dieselben Bedingungen wie der Krankenpflegedienst im Inland erfüllen.

## **1.6 Erste-Hilfe-Kurs**

(nach ÄAppO - § 5 Abs. 1)

### **Zu beachten:**

- Sie finden auch zum Erste-Hilfe-Kurs alle aktuellen Informationen, Merkblätter und Formulare auf der offiziellen Seite des Regierungspräsidiums des Landes Baden-Württemberg. Alle hier aufgeführten Informationen sind ohne Gewähr. Einen Link zu dieser Seite finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats unter:

→ 1. Studienabschnitt

→ Krankenpflegedienst/ Erste Hilfe

→ Merkblatt zum Erste-Hilfe-Kurs (**Link zum LPA**)

### **Allgemeine Informationen zur Ausbildung in Erster Hilfe:**

- Die Ausbildung in Erster Hilfe gehört zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur Ärztlichen Vorprüfung - alt - bzw. zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - neu - . Sie hat gemäß § 5 Abs. 1 der Approbationsordnungen für Ärzte (ÄAppO) den Zweck, den Studierenden bzw. Studienanwärtern "durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe zu vermitteln".
- Diese Nachweise sind **unbegrenzt gültig**, d.h. ein vor längerer Zeit absolvierter Lehrgang muss **nicht wiederholt** werden!
- **Der Lehrgang muss**
  - mindestens **8 Doppelstunden** (16 Unterrichtseinheiten) betragen und
  - ist bei der Meldung zur Ärztlichen Vorprüfung - alt - bzw. zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - neu - durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen.

### **Hinweis:**

- Jeweils zum Wintersemester wird ein Erste-Hilfe-Kurs von der Medizinischen Fakultät Freiburg angeboten.  
Die genauen Daten hierzu finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats unter dem oben genannten Link.

### **Anerkennung eines bereits geleisteten Erste-Hilfe-Kurses:**

- Eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser Hilfsdienstes e.V. wird anerkannt.
- Wenn Sie bestimmte Ausbildungen absolviert haben, so kann Ihnen im Rahmen dieser Ausbildung der Erste-Hilfe-Kurs anerkannt werden.  
Eine Liste dieser Berufe finden Sie auf dem Merkblatt zur Ersten Hilfe auf der Homepage des LPA.

## **1.7 Staatsexamina**

Der schriftliche Teil des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1) findet jeweils Mitte März bzw. Mitte August statt. Die Anmeldefristen enden für den Märztermin am 10.01. und für den Augusttermin am 10.06.

Die Anmeldeformulare erhalten Sie jeweils 6 Wochen vor Anmeldeschluss im Studiendekanat.

Ansprechpartner des Landesprüfungsamtes,

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

- **1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)**  
Herr Kazmaier 0711 904-39713
- **Anrechnung von Studienleistungen**  
Herr Haas 0711 904-39711
- **Krankenpflegedienst und Erste-Hilfe-Kurs**  
Frau Reiter (A-L) 0711-904-39704  
Frau Mergenthaler (M-Z) 0711-904-39703

**Erster Studienabschnitt**  
Studienbeginn (nur zum WS)  
4 Semester

**Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)**

schriftlicher Teil:	320 Aufgaben
mündlich-praktischer Teil:	Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie, Physiologie

**Zweiter Studienabschnitt**  
6 Semester

**Praktisches Jahr**  
2 Semester – 3 Tertiale

**Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)**

schriftlicher Teil:	320 Aufgaben, davon 140 Einzelaufgaben und 180 Fragen zu Fallstudien
mündlich-praktischer Teil:	Chirurgie, Innere Medizin, Wahlfach

**Approbation nach 6 Jahren**

## 2. Freiburger Studienaufbau

### 2.1 Studienplan für den 1. Studienabschnitt

**Erster Studienabschnitt: 1. bis 4. Fachsemester  
(Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)**

		<b><u>SCHEINPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN</u></b> (Der Erwerb dieser für die Anmeldung zum ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlichen Scheine in der Mindeststudienzeit von 4 Fachsemestern ist nur bei erstmalig erfolgreicher Teilnahme an den scheinpflichtigen Veranstaltungen sicher.)		<b><u>BEGLEITENDE HAUPTVORLESUNGEN</u></b> (Weitere vorbereitende und begleitende Veranstaltungen sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.)	
		SWS		SWS	
<b>1.Sem. (WS)</b>	<b>Praktikum der medizinischen Terminologie</b>	2			
	<b>Praktikum der Berufsfelderkundung</b>	1			
	<b>Praktikum der Chemie für Mediziner</b>	4	<b>Vorlesung Chemie</b>	3	
	<b>Praktikum der Biologie für Mediziner</b>	3	<b>Vorlesung Biologie</b>	4	
	<b>Praktikum der Physik für Mediziner</b>	2,5	<b>Vorlesung Physik</b>	4	
	<b>Seminar der Med. Psychologie <sup>1</sup></b> (z.T. im 2. Semester)	2	<b>Vorlesung Psychologie I</b>	1	
	<b>Kurs der Med. Psychologie <sup>2</sup></b> (z.T. im 2. Semester)	1			
	<b>Seminar der Med. Soziologie <sup>1</sup></b>	1	<b>Vorlesung Soziologie I</b>	1	
			<b>Vorlesung Anatomie I</b>	5	
<b>2.Sem. (SS)</b>	<b>Seminar der Med. Psychologie <sup>1</sup></b> (z.T. im 1. Semester)	2	<b>Vorlesung Psychologie II</b>	1	
	<b>Kurs der Med. Psychologie <sup>2</sup></b> (z.T. im 1. Semester)	1			
	<b>Kurs der Med. Soziologie <sup>2</sup></b>	1	<b>Vorlesung Soziologie II</b>	1	
	<b>Kurs der mikroskopischen Anatomie</b>	5,5	<b>Vorlesung Anatomie II</b>	5	
	<b>Seminar Anatomie I <sup>3</sup></b>	1	<b>Vorlesung Neuroanatomie</b>	5	
	<b>Seminar Biochemie/Molekularbiologie I <sup>4</sup></b>	1			
	<b>Seminar Physiologie I <sup>5</sup></b>	1			
	<b>Seminar Molekulare Medizin <sup>4</sup></b>	2			
<b>Wahlfach/ Mentorenprogramm</b> (benotet, erstreckt sich über 2 Semester)	2				
<b>3.Sem. (WS)</b>	<b>Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin</b>	2			
	<b>Kurs der makroskopischen Anatomie</b>	11			
	<b>Seminar Anatomie II <sup>3</sup></b>	2			
	<b>Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie I</b>	4	<b>Vorl. Biochemie/Mol.bio. I</b>	5	
	<b>Praktikum der Physiologie I</b>	4	<b>Vorlesung Physiologie I</b>	5	

4.Sem.	Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie II	3	Vorl. Biochemie/Mol.bio. II	4
(SS)	Seminar Biochemie/Molekularbiologie II <sup>4</sup>	1		
	Praktikum der Physiologie II	3	Vorlesung Physiologie II	4
	Seminar Physiologie II <sup>5</sup>	2		
	Integriertes interdisziplinäres Seminar <sup>5</sup>	3		

### ERSTER ABSCHNITT DER ÄRZTLICHEN PRÜFUNG

Für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung müssen zusätzlich vorgelegt werden:

- Nachweis über mindestens 8 Doppelstunden Ausbildung in Erster Hilfe
- Nachweis über ein **dreimonatiges** Krankenpflegepraktikum (3 Kalendermonate)

- Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie‘ nach ÄAppO
- Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie‘ nach ÄAppO
- Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar Anatomie‘ nach ÄAppO: Seminar Anatomie I und II
- Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar Biochemie/Molekularbiologie‘ nach ÄAppO: Seminar Biochemie/Molekularbiologie I und II, Seminar Molekulare Medizin
- Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar Physiologie‘ nach ÄAppO: Seminar Physiologie I und II, integriertes interdisziplinäres Seminar

Die in der ÄAppO geforderten 98 Stunden (7 SWS) als integrierte Seminare, in die geeignete klinische Fächer miteinbezogen werden, sind enthalten in:

- Seminar Med. Psychologie 1 SWS
- Seminar Molekulare Medizin 1 SWS
- Seminar Anatomie II 2 SWS
- integriertes interdisziplinäres Seminar 3 SWS

Die in der ÄAppO geforderten 56 Stunden (4,5 SWS) Seminare mit klinischem Bezug sind enthalten in:

- Seminar Anatomie I 0,5 SWS
- Seminar Molekulare Medizin 1 SWS
- Seminar Biochemie/ Molekularbiologie II 1 SWS
- Seminar Physiologie II 2 SWS

## 2.2 Wahlfach im 1. Studienabschnitt/Mentorenprogramm

Die neue ÄAppO schreibt für den vorklinischen Studienabschnitt ein Wahlfach mit benotetem Leistungsnachweis vor. Dieses Wahlfach wird in Freiburg mit einem Mentorenprogramm kombiniert. Damit soll Ihnen neben der vertiefenden Ausbildung in einem Fachgebiet Ihrer Wahl eine persönliche Betreuung durch ProfessorInnen und DozentInnen angeboten werden. Sie sollen außerdem einen Einblick in das Wahlfach erhalten.

Am Ende des 1. Semesters wird eine Informationsveranstaltung zum Mentorenprogramm stattfinden. Dort werden die Themen vorgestellt werden. Es werden zurzeit ca. 40 verschiedene Wahlfächer angeboten, aus denen die Studierenden auswählen können. Die Themenauswahl kann auf der Homepage des Studiendekanats unter

- 1. Studienabschnitt
- Veranstaltungen/Scheine

eingesehen werden. Mittlerweile wurde eine Gruppengröße von 10 Studierenden pro Mentor erreicht.

Die Anmeldung zum Wahlfach erfolgt online in der letzten Semesterwoche. Termin und Vorgehensweise werden in der Informationsveranstaltung bekannt gegeben.

## 2.3 Beispielstundenplan

### Stundenplan für Humanmediziner WS 2010/2011

#### 1. Semester des 1. Studienabschnitts

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-9	Vorl. Physik	8.15 – 9.15 Uhr Vorlesung Biologie			Vorl. Physik
9-10					
10-11	Vorl. Allg. Anatomie. Grundlagen der Entwicklungsbiologie und spezielle Anatomie des Bewegungsapparates				
11-12	Vorl. Med.Sociologie I	Prakt. Medizinische Terminologie	Vorl. Chemie	Prakt. Medizinische Terminologie	Vorl. Chemie
12-13	Vorl. Chemie		Vorl. Med. Psychologie I		
13-14	Seminar Med. Psychologie				
14-15		Praktikum der Biologie	Praktikum der Physik		
15-16					
16-17					
17-18					
18-19				Prakt. der Berufsfelderkundung	
19-20					

## **3. Allgemeine Hinweise**

### **3.1 Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen**

Alle Studierenden eines Studienjahres werden für die Lehrveranstaltungen, die im individuellen Stundenplan aufgeführt sind, vom Studiendekanat pflichtangemeldet. Um eine bessere Organisation der Veranstaltungen zu gewährleisten, müssen sich die Studierenden, die an einer oder mehreren Veranstaltungen **nicht teilnehmen**, per Mail an: [astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de](mailto:astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de) von dieser **abmelden**.

### **3.2 Leistungsnachweise**

Studierende in Freiburg erhalten ihre Leistungen online verbucht. Die Studierenden sollen regelmäßig überprüfen, ob auch alle erbrachten Leistungen in ihrem Onlineaccount verbucht sind. Diesen erreichen Sie unter.

<http://www.verwaltung.uni-freiburg.de/qis>

#### **Nicht in Freiburg/im Studiengang Humanmedizin erbrachte Leistungen:**

- Studierende, die Leistungen im Studiengang Humanmedizin an einer anderen Medizinischen Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland absolviert haben, müssen diese im Studiendekanat eintragen lassen.
- Studierende, die ihre Leistungen in einem anderen Studiengang oder im Ausland erbracht haben, müssen diese beim Landesprüfungsamt anerkennen und anschließend im Studiendekanat eintragen lassen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Studiendekanat.

### **3.3 Auszug aus der Studienordnung der Humanmedizin**

#### **II. Erster Abschnitt des Studiengangs Humanmedizin**

##### **§ 4 Voraussetzung für die Scheinvergabe in Praktika, Kursen und Seminaren**

- (1) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Sinne von § 2 Absatz 1 (Anlage 2), § 2 Absatz 2 Satz 5 und § 2 Absatz 8 ÄAppO wird von der jeweils verantwortlichen Leiterin/ vom jeweils verantwortlichen Leiter der Lehrveranstaltung geprüft und bescheinigt.
- (2) Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die/ der Studierende jeweils mindestens 85 % der gesamten

Unterrichtszeit anwesend war. Wird die Fehlzeit von 15 % aus von der/ von dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen überschritten, so entscheidet die Leiterin/ der Leiter der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit der Studiendekanin/ dem Studiendekan über eine Kompensation der Fehlzeit.

- (3) Die Prüfung des Erfolgs geschieht mündlich und/ oder schriftlich und/ oder mündlich-praktisch, in den Seminaren und im Wahlfach auch durch eine Semesterleistung (z.B. Referat). Die Art und den Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen bestimmt die Leiterin/ der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit der Studiendekanin/ dem Studiendekan auf der Grundlage der Anlage 2 zu dieser Studienordnung. Die Bekanntgabe der Art der Prüfung hat spätestens einen Monat vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch Aushang an zentraler Stelle in der zuständigen Einrichtung zu erfolgen.
- (4) Der Leistungsnachweis für das Wahlfach ist nach § 2 Absatz 8 ÄAppO zu benoten. § 4 Allgemeiner Teil dieser Studienordnung gilt entsprechend.

## **§ 5 Wiederholbarkeit und Rücktritt**

- (1) Die Lehrveranstaltungen **Praktikum der Physiologie** und **Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie** bestehen jeweils aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Der theoretische Teil umfasst Klausuren bzw. mündliche Prüfungen. Ein nicht bestandener praktischer Teil kann nur einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Mündliche und schriftliche Prüfungen des theoretischen Teils, die für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme oder den zu erbringenden Leistungsnachweis Voraussetzung sind, können zweimal innerhalb eines Zeitraums von maximal 18 Monaten nach Ablegung des jeweiligen praktischen Teils der Lehrveranstaltung wiederholt werden. Das endgültige Nichtbestehen beider Teile oder auch nur eines Teils der genannten Lehrveranstaltungen führt zum endgültigen Nichtbestehen der Lehrveranstaltung.
- (2) Im **Kurs der mikroskopischen Anatomie** und **Kurs der makroskopischen Anatomie** finden kursbegleitende mündliche Prüfungen (Testate) statt. Diese können innerhalb des Semesters, in dem der jeweilige Kurs stattfindet, zweimal wiederholt werden. Der Kurs der makroskopischen Anatomie schließt mit einer Klausur im 4. Semester ab, die in Form schriftlicher oder mündlicher Nachprüfungen innerhalb des Semesters, in dem die Klausur stattfindet, ebenfalls zweimal wiederholt werden kann. Bei Nichtbestehen der Testate bzw. der Klausur gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden.

Die Lehrveranstaltungen Kurs der mikroskopischen Anatomie und Kurs der makroskopischen Anatomie können jeweils einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden.

- (3) Mündliche und/oder schriftliche und/oder mündlich-praktische Prüfungen oder eine Semesterleistung, die für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer gemäß § 2 ÄAppO geforderten Lehrveranstaltung (mit Ausnahme der 3 naturwissenschaftlichen Praktika Biologie für Mediziner, Chemie für Mediziner und Physik für Mediziner und der in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Lehrveranstaltungen) Voraussetzung sind, können zweimal innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach Ablegen der jeweiligen Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Diese Lehrveranstaltungen als Ganzes können jeweils nur einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden.

Das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung/ einer Semesterleistung führt zum endgültigen Nichtbestehen der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Die erfolglose Wiederholung der Lehrveranstaltung gemäß Satz 2 führt ebenfalls zum endgültigen Nichtbestehen der jeweiligen Lehrveranstaltung.

- (4) Kann eine Studierende/ ein Studierender an einer der festgelegten Prüfungen/ Semesterleistung nicht teilnehmen, so hat sie/ er die Gründe dafür der Leiterin/ dem Leiter der entsprechenden Lehrveranstaltung unverzüglich vor Beginn der Prüfungen/ Semesterleistung schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Ein Rücktritt von den Prüfungen/ der Semesterleistung ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe möglich. Bei Krankheit der Kandidatin/ des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest einer Amtsärztin/ eines Amtsarztes verlangt werden.

Werden die Gründe nicht anerkannt, gilt die Prüfung/ die Semesterleistung als nicht bestanden. Wird durch die Genehmigung von Rückritten im Einzelfall die 18 Monats-Frist überschritten, so wird kurzfristig ein Termin für eine letzte mündliche Nachprüfung vergeben.

## **3.6 Hörsäle**

### **Institutsviertel**

GHS Physiologie/ Biochemie	Hermann-Herder-Str. 7
GHS Chemie	Albertstr. 21
GHS Physik	Hermann-Herder-Str. 6
GHS Biologie	Schänzlestr. 1
HS Mikrobiologie, Virologie	Hermann-Herder-Str. 11
HS Fahnenbergplatz	Friedrichstraße 39
Verfügungsgebäude (VF)	Stefan-Meier-Str. 19
Seminarräume Alte Pharmazie	Hermann-Herder-Str. 9
Seminarräume Lehrgebäude	Elsässer Strasse 2 o

### **Stadtzentrum (Geisteswissenschaften)**

Auditorium Maximum	KG II, Platz der alten Synagoge
HS 2004	KG II, Platz der alten Synagoge
HS 2006	KG II, Platz der alten Synagoge

HS = Hörsaal  
GHS = Großer Hörsaal  
KG = Kollegiengebäude

Beschreibung aller Universitätsgebäude:

<http://www.uni-freiburg.de/de/universitaet/lageplaene/institutsviertelnord.php>